

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/041/20
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 14.05.2020 Verfasser: Frau Sommer
Beschluss zur Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Arneburg	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 26.05.2020 Stadtrat Arneburg	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in Höhe von einmalig 350,00 EUR rückwirkend zum 01.01.2020. Die Zuwendung wird in Verbindung mit der Eröffnung eines Sparbuchs für das Neugeborene bei der Kreissparkasse Stendal gewährt.

Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Arneburg am 15.01.2020 verständigten sich die Mitglieder darauf, dass durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Zahlung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von einmalig 350,00 EUR für Neugeborene der Stadt Arneburg – rückwirkend zum 01.01.2020 – erarbeitet werden soll.

In der Stadt Arneburg wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 11 Kinder pro Jahr geboren. Das ist zu wenig, um das jährliche Bevölkerungssaldo auszugleichen. Dieser Trend spiegelt sich in vielen Gemeinden Deutschlands wieder, die nicht im Speckgürtel von Großstädten liegen. Einige Städte haben als kleine Aufmerksamkeit bereits ein Baby-Begrüßungsgeld eingeführt, um junge Familien zu fördern.

Als Zeichen des Willkommens und der Wertschätzung junger Mütter und Väter soll jedes Neugeborene, dessen Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Geburt die Stadt Arneburg ist, ein Begrüßungsgeld in Höhe von einmalig 350,00 EUR erhalten. Die Zuwendung soll ohne Antrag in Form eines symbolischen Gutscheins erfolgen, mit welchem bei der Kreissparkasse Stendal ein Sparbuch für das Kind eröffnet werden kann. Das Sparbuch hat eine Mindestlaufzeit von vier Jahren. Nach Mitteilung der Bankverbindung, wird durch die Stadt Arneburg das Begrüßungsgeld dorthin überwiesen. Der symbolische Gutschein soll den Eltern mit der Geburtsurkunde vom Standesamt ausgehändigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Durchführung der Maßnahme sind im Haushalt 2020 der Stadt Arneburg in Höhe von 5300,00 EUR in der Buchungsstelle 1.1.1.01.5318000 eingeplant. In den Folgejahren muss die Summe in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend: 13	einstimmig: X	Ja: X	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage 22/041/20
--	--------------------------	------------------	----------	-------	---------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:


Lothar Riedinger

